

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 23. Montags den 9. Juny 1794.

## I. Avertissements.

Sechs Rthlr. zur Verpflegung für die Wittwen und Waisen, der im Felde verstorbenen Soldaten, sind von der Frau Lebtißin Freyin von der Horst zu Quernheim fernerweit zur hiesigen Verpflegungs-Casse, abgeliefert worden, worüber neben Erstattung des gebührenden Danks die zweckmäßige Verwendung versichert wird.

Sign. Minden den 27ten May 1794.

Anstatt und von wegen ic.

Haff. v. Hüllesheim. Bacmeister.

Dem ungenannten Wohlthäter aus Mendendorff unterm Limberg, welcher durch den hiesigen Schuchjuden Isaac Levi, 5 Rthlr. zur Verpflegung armer Soldaten-Frauen eigereicht hat, wird hiermit öffentlicher Dank gesagt, und soll das Geld der Absicht gemäß verwendet werden.

Sign. Minden den 27ten May 1794.

Anstatt und von wegen ic.

v. Breitenbauch. v. Vogelsang. Bacmeister.

Da der ausgehende Drupwein sich eigentlich zu keiner Accisevergütung qualificirt; so wird hierdurch ein vor allemahl festgesetzt: daß für dergleichen nichts vergütet werden soll, wornach sich die Weinhändler zu achten haben.

Sign. Minden den 3ten May 1794.

Anstatt und von wegen ic.

Haff. v. Hüllesheim. Bacmeister.

Da verschiedene Landescreditoren in Abforderung ihrer Zinsen säumig sind; so werden sie solche zu bewerkstelligen erinnert, damit die Rechnungen jährlich gehörig abgeschlossen werden können. Gegeben Minden den 28. Mai 1794.

Königl. Preuß. Minden Ravensberg.

Tecklenburg. und Lingsche Kriegs- und Domainen-Cammer.

v. Breitenbauch. Vogelsang. Bacmeister.

## II Citations Edictales.

Nachdem der an das Haus Uhlenburg zu Halstern Nr. 27. Bsch. Grimminghausen nachgesucht hat, daß ihm zur Befriedigung seiner andringenden Gläubiger eine terminliche Bezahlung nach Beschaffenheit seiner Stette, verstattet werden möge; so werden alle unbekante Gläubiger des gedachten Coloni Homburg zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen an demselben, oder dessen Stette, und zur Erklärung über das Gesuch desselben ab Terminum den 28. Junii d. J. des Morgens um 9 Uhr hiers durch öffentlich verabladet, mit der Warnung, daß diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen, in diesem Termine nicht melden, denen sich meldenden Gläubigern und bis diese völlig befriediget worden, werden nachstehen müssen, und wegen des jährlich zu bezahlenden Termins wird blos mit den gegenwärtigen Gläubigern gehan-

delt werden. Sign. Hausberge den 19ten April 1794.

Königl. Preuß. Justizamt.  
Müller.

**D**er Colonus Christian Friderich Büßing von Nr. 7. zu Halstern Bsch. Grimminghausen, Besitzer einer an das Guth Uhlenburg elgenbehörigen Stette, hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die auf seiner Stette haftenden von seinen Vorgängern auf derselben contrahirten Schulden nach dem Verlangen der Gläubiger auf einmahl zu bezahlen, und hat terminliche Zahlung nachgesucht. Es werden daher alle und jede, welche an dem Colono Christian Friderich Büßing oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, hiermit aufgefordert, diese a dato binnen 9 Wochen und längstens in Termino den 8. Julii d. J. des Morgens um 8 Uhr am hiesigen Amte anzuzeigen und durch die in Händen habende Schriften, oder auf andere rechtliche Art zu beschreiben und liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber welche in dem angeetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die selb. meldenden befriediget sind, und wegen der jährlich offerirten Abgift, wird man selb. bloß mit den gegenwärtigen Gläubigern in Unterhaltung lassen.

Sign. Hausberge den 22. April 1794.

Königl. Preuß. Justizamt.  
Müller.

**Amte Ravensberg.** Da eine gewisse Anne Marie Schalten, oder Schulzen, unlängst mit Hinterlassung einiges Vermögens in der Bauerenschaft Vockhorst unverehelicht und ab intestato mit Tode abgegangen ist, und sowohl ihre Erben, als ihre etwaige Gläubiger unbekandt sind; so werden Alle und Jede, welche an ihrem Nachlaß entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder aus einem andern Grunde Anspruch haben, hiemit aufgefor-

dert, ihre Ansprüche bey Gefahr der Abweisung in Termino den 24sten Julii a. c. hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen. Doch werden den abwesenden Militärpersonen ihre etwaige Gerechtsame ausdrücklich vorbehalten.

Lueder.

**Amte Ravensberg.** Ueber das Vermögen des entwichenen Heuerlings Ruschhaupt in Lorten ist Unzulänglichkeits halber der Concurß erdfnet. Desselben unbekante Gläubiger werden daher hiemit vorgeladen, ihre an gedachten Ruschhaupt habende Forderungen bey Gefahr nachheriger Abweisung am 22sten July a. c. hieselbst anzugeben, woben jedoch den des Kriegesdienstes wegen Abwesenden ihre etwaige Rechte vorbehalten bleiben.

Lueder.

**Amte Ravensberg.** Da über das Vermögen des Neubauers Joh. Philip Rocklage in Vockhorst, der Concurß erdfnet worden; so werden desselben unbekante Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht bereits in Termino den 16ten May 1791. liquidiret haben, hiemit edictaliter citiret ihre an gedachten Neubauer Rocklage habende Ansprüche und Forderungen am 23. Junii d. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und haben sie im Unterlassungs-falle zu gewärtigen, daß sie damit für immer abgewiesen werden. Den abwesenden Militärpersonen werden indessen nach bekannter Verordnung ihre Gerechtsame vorbehalten.

**D**ie Erben der unlängst mit Tode abgegangenen Witwe des verstorbenen Amtsführers Niehaus in Borgholzhausen haben zur Ausmittelung des Schuldenstandes auf die Edictal. Citation der Niehaus'schen Gläubiger angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der gedachten Witwe Niehaus Ansprüche und Forderungen aus irgend ei-

nem Grunde haben, hiemit öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 30ten Jun. a. cur. an gewöhnlicher Gerichtsstelle vollständig anzugeben, und derselben Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über die ihnen alsdann zu thuende Zahlungsvorschläge zu erklären. Im Unterlassungsfalle haben sie zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret und in Ansehung der Zahlungsvorschläge so angesehen werden, als ob sie in die Beschlüsse der übrigen Gläubiger willigen. Den abwesenden Militairpersonen werden jedoch nach der Verordnung vom 3ten Sept. 1792 ihre etwaige Gerechtsame vorbehalten. Amt Ravensberg den 12ten März 1794.

### III. Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Die Ri. beechen Geschwister haben sich entschlossen nachfolgende Grundstücke zu verkaufen, als 1. ein am Johannis Kirchhofe belegenes freyes Haus von 2 Stagen worin 5 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 1 gewölbter Keller, 2 beschlossene Boden. Bey dem Hause ist ein gepflasterter Hofraum mit einem Brunnen, und ein kleiner Garten. 2. Ein Hinterhaus worin Kuh und Schweineställe und 2 Bodens. 3. Ein zu dem Wohnhause gehöriger außer dem Weserthore sub Nr. 89. belegener Hudekheil groß 338 □ R. Rheinl. 4. Ein großer Garten an der Weserbrücke unterhalb der Maschtreppe groß 1 u. 9 16tel Morgen, wovon 16 Mrg. Landschaz jährlich an die hiesige Stadt-Cämmeren gehen. 5. Ein kleiner Garten daselbst. 6. Eine Heuwiese daselbst mit Weidenbäumen. 7. Eine Heuwiese am Mitteldamme auf dem Ritterbruche sub Nr. 29. groß 5 Morgen 126 Ruthen, mit 12 mgr. Landschaz onerirt. 8. Zwei und einen halben Morgen Freyland vor dem Marienthore in der Pfalstette belegen, thut Landschaz jährlich 25 mgr. Kauflustige werden eingeladen sich in Termino den 18ten Junii d. J. Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause einzufinden,

**Wedigenstein.** Durch die mit meinen Kuben eingeführte Kleefütterung, bin ich im Stande wöchentlich eine gewisse Menge der schönsten und wohlgeschmeckten Butter, das Pf. zu 5 Ggr. zu verkaufen. Winter.

**Lade.** Allhier ohnweit Petershagen ist bey der Freystätte Engelking und bey dem Meyer Wiepling eine Quantität Wolle zu verkaufen; Liebhaber können sich binnen 14 Tagen einfänden.

**Herford.** Bey dem hiesigen Kaufmann Dietrichs ist frischer Selzer Brunnen 6 Bout-illen für 1 Rthlr. zu haben.

**Amt Schildesche.** Nach Absterben der Besitzr auf der Königl. Hattenhorst Stätte im Biegebold Schildesche nr. 58 ist auf Antrag der Creditorum durch eine allerhöchste Resolution de Dato Berlin den 1sten April curr. der Verkauf der Stätte b. williget. Da nun Terminus zum Verkauf eins für alle auf den 20sten Julius dieses Jahrs zu Vielesfeld am Gerichtshause angesetzt worden; so haben sich Kauflustige sodann Vormittags einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und nach Befinden auf das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche etwaige, aus dem Concurs-Buche nicht ersichtliche Realansprüche an die Stätte zu haben vermeinen hiermit vorgeladen, ihre Gerechtsamen in dem vorhin bestimmten Termine anzuzeigen, widrigenfalls der Abweisung zu gewärtigen.

Des in Concurs gerathenen Handelsmanns Bernh. Conr. Scheffers in Cappelns Grundstücke, ein in Cappelns sub Nr. 44. gelegenes Wohnhaus, nebst dabey liegender Scheune und ein Frauen Kirchensitz in der Cappelnschen Kirche, auch der auf der Sudheide in der Bauerschaft Osterbecke gelegene 2 Scheffel 78 Ruthen 18 Fuß groß

en Zuschlag so von den geschwornen Taxatoren zusammen zu 687 Rthlr. gewürdigt worden, werden hiermit zu jedermanns feilen Kauf gestellt und Kauflustige eingeladen, in den angezeigten 3 Licitations-Terminen den 1. Julii, 30. ej. und 3ten Sept. d. J. des Morgens sonderlich im letzten zu erscheinen, ihren Both zu eröffnen und den Kauf zu schließen, indem nach Ablauf des letzten Termini kein weiteres Aufgeboth wird zugelassen werden, sondern der im letzten Termine Meistanehmlichbieter des Zuschlags gewärtig seyn kann.  
Te. Klenburg den 27. May 1794.

Netting.

#### IV Sachen zu vererbpachten.

**Minden.** Es soll der zu dem adelichen Hause Bdkel im Amte Limberg gehörige Meyerhoff die Oberbremensche Stette genant sub Nr. Bauerschaft Bierden im Kirchspiel Rddinghausen demjenigen welcher sich zu denen besten Bedingungen verstellen will in Termino den 3oten des nächst kommenden Monats Junii auf gedachtem Hause Bdkel entweder nach Leibeigenthums-Rechte, oder in Erbpacht untergethan werden. Liebhaber können sich alsdann Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden, und wer die Beschaffenheit dieses großen Hofes genauer einsehen will, kann sich deshalb auf dem bey Bdkel wohnenden Hrn. Fiscal Bely melden.

#### V Sachen zu vermieten.

**Minden.** Bey Joh. Rud. Deppen auf der Beckerstrasse ist die obere aus 4 Stuben 4 Kammern 1 Küche bestehende Etage miethlos, und kann gleich bezogen werden. Auch sind bey ihm vielerley Sorten Wein, als Champagne, Deil de Pedrix, Bourgogne, rothen Port, Mallaga, Muscatlanel, Mosel, alten und jungen Rhein, rothen und weissen Franz-Wein; alles von vorzüglicher Güte und in billigen Preisen zu haben.

#### VI Zucker-Preise von der Fabrique David Splitgerbers sel. Erben in Preuß. Courant.

Canary	-	15 $\frac{3}{4}$	Mgr.
Fein kl. Raffinade	-	15 $\frac{1}{4}$	"
Fein Raffinade	-	15	"
Mittel Raffinade	-	14 $\frac{1}{2}$	"
Ord. Raffinade	-	14	"
Fein klein Melis	-	12 $\frac{3}{4}$	"
Fein Melis	-	12	"
Ord. Melis	-	11 $\frac{3}{4}$	"
Fein weissen Candies	-	15 $\frac{1}{2}$	"
Ord. weissen Candies	-	14 $\frac{3}{4}$	"
Hellgelben Candies	-	14	"
Gelben Candies	-	13 $\frac{1}{2}$	"
Braun Candies	-	12 $\frac{1}{2}$	"
Farine	-	8 9 10	"
Sierop 100 Pfund	-	11 $\frac{1}{2}$	Rthlr.

Minden, den 4. Junii 1794.

#### VII Brodt-Taxe

von der Stadt Minden vom 1ten Jun. 1794.

Für 4 Pf. Zwieback	6 Lot 2 Q.
" 4 " Semmel	7 " 2 "
Für 1 Mar. fein Brod	23 " "
" 1 " Speisebrod	28 " "
" 6 " gr. Brod 8 Pf.	16 " "

#### Fleisch-Taxe:

1 Pf. Rindfleisch bestes	2 mgr. 4 pf.
1 " schlechteres	1 " 4 "
1 " Schweinefleisch	3 " " "
1 " Kalbfleisch wovon der Brate über 9 Pf.	2 " 2 "
1 " dito unter 9 Pf.	1 " 4 "

## Von der Milzseuche, oder dem sogenannten Milzbrande unter dem Hornviehe.

Die Milzentzündung, oder der Milzbrand, kann mit allem Recht eine Viehseuche oder Viehpest genannt werden, ob er gleich nicht contagios ist, obgleich die Kranken ihre Nachbarn nicht anstecken; denn er tödtet manchmal, (wiewohl selten) ganze Heerden und Stapel, öfters würgt er bald hie bald da einige Stücke Vieh.

Da also der Milzbrand im Einzelnen so großen Schaden anrichtet, wie vielmehr muß er dieß, wenn er ganze Heerden würgt. Deutschlands Einwohner sind nicht selten mit diesen Viehkrankheiten, mit diesen Seuchen heimgesucht, und in Rücksicht ihrer Verheerung damit bekannt geworden; manche traurige Erfahrung hat den Oekonomen und den Landmann zur Gnüge von deren nachtheiligen Eigenschaften belehrt; aber auch angepriesene unzuweckmäßige Vorschriften haben bei ihm die Meinung, daß dagegen kein Mittel vorhanden sey, hervorgebracht. Nichts, als laut redende und glücklich ausgegangene Beispiele, können seinen Zweifel heben, und ihn zur Nachahmung anreizen.

Aus diesem Grunde glaube ich, daß es dem Publikum nicht unangenehm seyn wird, wenn ich demselben hier eine kleine Beschreibung von dem Milzbrande, und den Genes oder eigentlich Vorbauungsmitteln mittheile, zumal da, meines Wissens, wenig Praktisches und Anwendbares darüber bekannt ist. Ich wünsche daher, daß diese Beschreibung dem Publikum für die Zukunft vielen Nutzen bringen möge, daß ich dadurch nicht schade, soll die vorzüglichste meiner Pflichten seyn. Die Materialien dazu habe ich nicht aus Büchern, nicht

am Schreibtische ausgeheckt; sondern ich habe sie im vorjährigen Nachsommer, unter Anleitung meines Lehrers, gesammelt, und unmittelbar aus der Natur gehoben, und so will ich sie auch hier niederschreiben, und dem Publikum mittheilen.

Diese Krankheit hat bereits einige Jahre her an verschiedenen Orten des Hochstifts Hildesheim, und besonders voriges Jahr im Amt Peine viel Vieh plötzlich weggerafft, und dem Landmanne vielen Schaden zugefügt. — Auch auf dem ablichen Guthe Equord nahm diese Krankheit ihren Anfang.

Eine Kuh war bereits an dieser Krankheit gefallen, als man meinen Lehrer, den Hochfürstlichen Thierarzt, Herrn Sander, (den ich dahin begleitete, und der mir die Beschreibung dieser Krankheit übertrug) dahin berief, um Vorbauungsmittel zu verordnen.

Bei unserer Ankunft, Nachmittags um 5 Uhr, war eben d. e. zweite Kuh mit dieser Krankheit befallen, und da ihr Puls, ihre Geberdung, und ihr ganzer Körperzustand einen nahen Tod prophezeiete, so führte man sie in einen abgelegenen Stall, wo sie ruhig und sich selbst überlassen ihren Tod erwarten konnte; in der Nacht gegen 12 Uhr war sie, nach Aussage des dabei gestellten Wächters, ohne große Bewegung zu machen, krepiret. Des Morgens wurde sie geöffnet, und alle Zeichen des sogenannten Milzbrandes, die ich unten näher beschreiben werde, ließen sich an ihren Eingeweiden wahrnehmen.

Da diese Krankheit öfters mit einer Art Gallen- oder Faulfieber, oder auch außer-

lich mit Geschwülsten begleitet, eintritt, und daher den Nichtkenner, den Laien in der Wissenschaft, in Absicht der richtigen Kennzeichen, in Verlegenheit setzen kann, so werde ich alle die Zufälle, die mit diesem Uebel manchmal vergesellschaftet sind, hier anführen und beschreiben — die vorjährige Krankengeschichte aber mit einschalten.

Diese Krankheit rafft öfters viel, öfters wenig Vieh weg, nachdem die Ursachen derselben in ihre Leiber, in ihre festen und flüssigen Theile, mehr oder weniger, mit Nachtheile gewirkt haben. — Sie befällt und tödtet ohne Auswahl alle Geschlechter, verschnittene und unverschnittene, Ochsen, Kühe, Rinder und Kälber. — Sie befällt nicht alles Vieh von jedem Alter auf immer und zugleich, sondern bald die Alten, bald die vom Mittelalter, aber seltener die ganz jungen. Am gewöhnlichsten trifft sie die besten, die fettesten vom Mittelalter; — dieß letztere war auch unter dem Viehe im Amt Peine voriges Jahr der Fall. — Sie pflegt sich gewöhnlich in der Mitte, öfters im Ausgange des Sommers, zu äußern, manchmal tritt sie auch erst im Herbst ein, und dauret den ganzen Winter durch, \*) zumal wenn er herbstartig ist.

Sehr selten bemerkt man vorher einige Krankheitsanzeigen, weder kurzes Athmen, noch Beängstigung, noch Fieber; viele fressen und saufen noch kurz vor dem Tode. Bei den Kühen bemerkt man auch keinen Abgang der Milch; sie haben weder Verstopfung, noch dünnen Leib; einige fallen plötzlich, wie vom Schlage gerührt, in Stalle, oder auf der Weide, oder wo sie sich befinden, todt zur Erde; andere sind einen, zwei, drei oder vier Tage vorher

krank, und sterben erst den zweiten, dritten oder vierten Tag. — Bei der vorjährigen Krankheit starben auch einige plötzlich, und andere standen auch wohl acht bis zehn Stunden in ihren kranken Zustande, ehe sie starben; nie dauerten sie über zwölf Stunden aus.

Bei denen, die nicht plötzlich, sondern erst den zweiten, dritten oder vierten Tag sterben, bemerkt man einen äußerst kleinen und geschwinden Puls, einen Puls, der 70, 80 bis 90 Schläge in einer Minute hat. Im natürlichen gesunden Zustande bemerkt man bei dem Hornviehe nur 30 bis 36 Schläge in der eben bemerkten Zeit.

Manchmal bekamen sie bei dieser Krankheit mehr oder weniger erhabene oder flache, Geschwülste, als am Halse, vor der Brust, unter den Schultern, an den Vorderchenkeln, auf dem Rücken, an den Lenden und Beinen, an dem Euter u. s. w. — Gefährlich und tödtlich sind diejenigen am Halse, die sich nach der Brust, nach dem Herzen senken; ferner auch die, welche sich zwischen der Schulter und an dem Euter befinden. — Diese Geschwülste enthalten ein gelbes Wasser, manchmal auch eine faulartige Fauche; niemals guten Eiter.

Die Ursachen, welche die Krankheit veranlassen, sind verschieden: verdorbene überschwemmte Weiden, wodurch die Gesundheit der Futterkräuter verändert und verdorben wird, wodurch sie ihre heilsame, nährende und balsamische Kraft verlieren, und dagegen faul, stinkend und schädlich für die Gesundheit der Thiere werden. Ferner Weiden, die ein saures Gras tragen, und einen morigten Grund und Boden ha-

\*) Mein Lehrer hat diese Krankheit Anno 1782. auf einem Kloster des Hochstifts Hildesheim den ganzen Winter unter dem Hornviehe bemerkt; alle acht, alle vierzehn Tage, und endlich alle drei Wochen starben ein oder zwei der besten Stücke vom Mittelalter,

ben, sind nicht weniger in gewissen Jahren besonders in denen, wo Hitze, Nässe und Kälte öfters mit einander plözlich abwechseln) schädlich und tödtlich für das Vieh.

Strenge anhaltende Hitze, besonders wenn diese mit einer austrocknenden Kälte öfters und plözlich abwechselt; Wassermangel, oder gar gestandenes faules Wasser, Erhitzung durch Beunruhigung der Fliegen, durch zu weite Wege zu und von der Weide, durch zu schnelles Treiben, alles dieses giebt Veranlassung zu Veränderungen der Säfte, zu galligtem Entzündungstoff, und zu dieser Krankheit.

Noch eine entfernte Ursache kann bei dieser Thiergattung ein unrichtig angebrachter ökonomischer Gebrauch, in Absicht der Futterordnung, abgeben. An manchen Orten hat man die für das Vieh und für den Besizer desselben so nachtheilige Gewohnheit, das Vieh, wenn es auf den Weiden keine Nahrung mehr finden kann, wenn man es zu der Winterfütterung aufstellt, das trächtige Vieh bis an die Kalbezeit, und das übrige überhaupt den ganzen Winter hindurch sparsam, oder mit schlechtem magern Futter zu ernähren, und erst, wenn die Trächtigen bald kalben wollen, oder sich ihrer Bürde entledigt; wenn sie gekalbet haben, erhalten sie etwas Heu, auch wohl bei einigen etwas Mehl oder Schroot in dem Eimer, und zwar in der Absicht, mehr Milch zu erhalten. Daran aber denkt von dieser Gattung Oekonomen keiner, daß das Vieh, nach dieser Gewohnheit behandelt, bei der schlechten Nahrung, die Kräfte, die es auf der Weide gesammelt hatte, wieder zusetzen, und gleichsam von den Rippen zehren müsse, folglich matt und kraftlos werden muß, so, daß es kaum allein aufstehen kann, und nicht selten beim Schwanz aufgehoben werden, und daher erst sein verlornes Fleisch, seine Kräfte wieder ersetzen muß, bevor es gute und ge-

sunde Milch geben, bevor es Nutzen schaffen kann; daran denkt keiner, (oder doch nur wenige) daß das Vieh bei einer solchen Futterordnung beinahe der halben Sommerweide zum Ersatz der verlorenen Kräfte bedarf. Von einer solchen für das Vieh unzuweckmäßigen Behandlung sind die von Haaren entblöste, unreine, öfters mit einem schorfigten Ausschlage überzogene Haut, das späte Abhaaren, die redendsten Beweise gegen die Vertheidiger solcher verderblichen und Krankheiten hervorbringende Behandlungen.

Ist nun das auf diese Weise behandelte Vieh mehr oder weniger der oben angeführten Ursachen den Sommer hindurch unterworfen, so ist eine faulartige Lungen- oder Milzseuche eine unausbleibliche Folge, und der Eigenthümer wird für seine unzuweckmäßige Behandlung durch den Verlust seines Viehes gestraft.

Die Ursachen, welche im Winter den Milzbrand unterhalten, und den im Sommer darzu angesammelten Krankheitsstoff in Wirkung, in Thätigkeit setzen können, sind: unreines Verhalten, eine nachlässige und oben angeführte unangemessene Wartung, verdorbenes, schlecht eingeschauertes, oder überschwemmtes Futter, saures Heu, niedrige, dunstige, schmutzige Ställe, welche inwendig nicht nur mit Spinnweben, mit Staub und Mist sehr angefüllt, sondern öfters noch außerhalb denselben mit Misthürmen verschänzt sind, wodurch der Zugang einer reinen, gesunden, und der Abgang einer faulartigen Luft gehemmt wird; zumal, wenn alle Luftlöcher und Ritzen gegen den Zu- und Abgang derselben aus einer überflüssigen, und für das Vieh so nachtheiligen Besorgniß gegen Verkältung sorgfältig verstopft sind, damit ja kein gesundes, heilsames Lüftchen eindringen, und der Dunst und Gestank abziehen könne. Durch dergleichen Ursachen und

Künstliche Behandlungen wird nicht allein die Verderbniß der Säfte unterhalten, sondern auch noch mehr befördert. Also müssen die guten und nützlichen Thiere auf diese Weise ihre eigene Ausdünstungen wieder einathmen, sie müssen gleichsam in einem faulartigen Dunstbade stehen, da sie doch die wohlthätige Natur in einer freien, reinen und gesunden Luft leben und gedeihen hieß. Daß nun durch alles dieses nicht allein der Milzbrand, wozu der Grund schon im Sommer gelegt war, kann unterhalten, sondern auch andere, öfters faulartige und ansteckende Seuchen können hervorgebracht werden, wird wohl keiner, der darüber nachdenkt, bezweifeln.

Die vorjährige Milzseuche hatte heisse und trockene Bitterung, und, wo das Sterben am stärksten war, weite Wege zur Weide, und Wassermangel zum Grunde.

Aus der geschwinde tödtenden Eigenschaft dieser Krankheit, wird man sich leicht begreiflich machen können, daß selten, ich mögte wohl sagen, gar keine Heilmittel Statt finden, wenn das Vieh schon mit der Krankheit befallen ist, und sichtlich fühlbare Zeichen von sich giebt. Auch bei denen, die bis in den dritten oder vierten Tag leben, finden äußerst selten, oder doch sehr schwer, Heilmittel Statt, weil ihre Krankheit gewöhnlich galligter und fauliger Art ist, und die Mittel nicht so geschwind als es die Krankheit nothwendig macht, wirken können.

Mittel, welche der Krankheit zuvor kamen, Präservativmittel, sind hier von sehr großen Nutzen, und können ganze Heerden und Stapel vom Untergange erretten, wenn sie richtig und nach Beschaffenheit der Ursachen angewandt werden.

Wenn man sich von der Anwendung der Präservativmittel gute Wirkung versprechen will, so muß man sofort und so viel als

immer möglich, die veranlassenden Ursachen zu entfernen und aus dem Wege zu schaffen suchen. Ist z. B. Wassermangel, oder gar faules Wasser die Ursache, so muß man dem Viehe gesundes Wasser in genügsamer Menge verschaffen, (denn gutes gesundes Wasser ist bei dieser Krankheit ein Hauptbedürfniß) man muß die Weiden verändern, wenn das Gras sauer oder verdorben ist, besonders wenn die Weiden überschwemmt gewesen sind. Bei strenger Hitze erzeigt man dem Viehe die größte Wohlthat, wenn man es am Tage, bis die größte Hitze vorüber ist, in hohe, kühle, reine und lustige Ställe oder Scheuren bringet, und es erst gegen Abend langsam auf eine gesunde Weide treibt, und des Nachts auf derselben läßt, oder, wo es die Ortumstände mit sich bringen, treibt man es in hohes schattiges Gehölz, oder man macht Unterstandshütten, und treibt es so lange dahin, als die Hitze anhält, damit es durch das Hin- und Hertreiben nicht so ermattet und erhitzt werde.

Wenn man das Vieh in kein Gehölze, oder unter schattige Bäume oder Unterstandshütten bei der strengen Hitze treiben kann, sondern es so lange in Scheuren oder Ställen lassen muß, so müssen diese täglich, oder um den 2ten Tag einmal vom Mist gereinigt, mit frischem Wasser begossen, und ausgelüftet werden, damit das Vieh die schädlichen Ausdünstungen des Mistes und seine eigenen (wie ich schon oben gesagt habe) nicht wieder einathmen darf, wodurch seine Säfte korrump und verdorben werden; kurz, man muß alles, was dem Viehe nur im geringsten schädlich seyn kann, sorgfältig aus dem Wege räumen, und alles, was seiner Gesundheit nützlich seyn kann, nach Möglichkeit anwenden und herbeischaffen; der hieraus erfolgende Nutzen wird die Mühe und Arbeit reichlich belohnen.

(Der Beschluß künftigt.)